

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 18.02.2016

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Hartmut Hoffmann

Frau Andrea Jansen

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andre Bettker

Herr Wolfgang Heinrich

Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig

Die Linke

Herr Christian Varchmin

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim

ab 18:15 Uhr

Herr Hans Herbert Wüllner

Verwaltung

Herr Grabe

Frau Rott

Frau Duffert

Herr Meyerhoff

Frau Sißmann

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne

Amt für Jugend u. Familie

Bauamt

Bauamt

(Schriftführung)

TOP 6

TOP 7

TOP 15.1

Gäste

Herr Enderweit

TOP 15

Nicht anwesend:

CDU

Frau Isra Celik

SPD

Frau Violetta Topizopoulos

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Christoph Rohde

Ratsmitglieder die im Stadtbezirk wohnen oder wählbar waren

Frau Karin Schrader	SPD
Herr Christian Heißenberg	Bürgernähe

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Von der Verwaltung wurde die Drucksache 2797/2014-2020 (Straßenumbenennung) nachgereicht.

Herr Haupt bittet die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

Die Bezirksvertretung stimmt dem zu. Die v.g. Drucksache wird unter TOP 8 behandelt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Haupt bittet den Tagesablauf flexibel zu behandeln. Mit diesem Vorgehen ist die Bezirksvertretung einverstanden.

Beratungsreihenfolge:

TOP 1-2, 6, 7, 3-5, 8-9, 10-11, 15, 12-14, 16, 15.1, 17

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Dr. Kulinna stellt eine Frage zum Beschluss der Bezirksvertretung bzgl. des Bolzplatzes im Breipohls Hof und verliest die folgenden Fragen:

„Warum will die Bezirksvertretung Senne in einem Neubaugebiet mit vielen Kindern einen bestehenden Bolzplatz entfernen und einen angekündigten Spielplatz nicht bauen lassen?“

Spielplatz und Bolzplatz waren für viele Bürger im Neubaugebiet ein wichtiges Argument zum Kauf der Grundstücke. Warum erfolgte die Entscheidung zum Entfernen des Bolzplatzes und zum Nichtbau des Spielplatzes ausgerechnet kurz nachdem alle Grundstücke verkauft sind und nicht bereits als die Grundstücke zum Kauf anstanden?“

Ist die Bezirksvertretung Senne gewillt dem Wunsch vieler Senner Bürger und insbesondere der Bewohner des Neubaugebietes Breipohls Hof baldmöglichst zu entsprechen und ihren Beschluss vom 21.01.2016 bezüglich Bolzplatz und Spielplatz aufzuheben und sich diesbezüglich des weiteren Vorgehens mit dem neu gegründeten Bürgerverein Breipohls Hof ins Benehmen zu setzen?“

Herr Haupt erklärt, dass der Beschluss der Bezirksvertretung einstimmig gefasst worden sei und schlägt vor, am 16.03.2016 um 17.00 Uhr eine Ortsbegehung am Bolzplatz durchzuführen.

Herr Dr. Kulinna ist mit dem Vorgehen einverstanden und kündigt an, bis zur nächsten Sitzung einen Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW einzureichen.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.01.2016

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.01.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Grabe informiert über die folgenden Veranstaltungen:

- Am 07.03.2016 werde im SenneSaal eine neue Kunstaussstellung eröffnet.
- Am 12.03.2016 finde der Vorentscheid zu Rock on the Beach in der Hechelei statt.
- Am 19.03.2016 finde die dritte Veranstaltung von Senne Live in der Friedhofstr. 1 statt.
- Das Bildungsbüro Bielefeld lade am 08.03.16 zum Werkstattfest „Alle Kinder mitnehmen- Übergänge gemeinsam gestalten“ in den Ratssaal im Neuen Rathaus ein.
- Das Amt für Verkehr habe die Vorlage zur Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen erweitert. Auch die Überfahrt von Radwegen werde beim Gebührentatbestand berücksichtigt.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2746/2014-2020

Frau Duffert gibt ausführlich Erläuterungen zur Vorlage. U.a. weist Frau Duffert darauf hin, dass durch die derzeitige und zu erwartenden Zuwanderung nach Bielefeld die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erforderlich werde. Der zu erwartende Mehrbedarf könne durch die Erhöhung der Regelgruppenplätze um ein bis zwei Kinder je Kita Gruppe gedeckt werden. Auf Nachfrage von Frau Neumann erklärt Frau Duffert, dass für diese Mehrbelegung kein zusätzliches Personal eingeplant werde.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägersgespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2016/2017 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2016 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl * Tagesein- rich-tung en	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespfle- ge
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	240	1.265	3.276	
	Ib (35 Std.)	1.675			
	Ic (45 Std.)	2.626			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	20	20		
	IIb (35 Std.)	498	498		
	IIc (45 Std.)	1.050	1.050		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	439		439	
	IIIb (35 Std.)	2.164		2.164	

	IIIc Std.)	(45	3.096		3.096	
Summe			11.808	2.833	8.975	820

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.808 + 820 = 12.628) und der Gesamtzahl der Plätze (12.760) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 133 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2015/2016 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2017 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld **"Ausweisung von Konzentrationszonen für** **Windenergieanlagen im Stadtgebiet"**

- Beschluss über Stellungnahmen

- abschließender Beschluss zur 230. Änderung des **Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2714/2014-2020

Zur Vorlage stellt Herr von Spiegel die Fragen, warum nur rd. 0,3 % des Stadtgebietes als Konzentrationszonen ausgewiesen werden und warum Waldflächen bei der Betrachtung unberücksichtigt blieben.

Herr Meyerhoff erklärt, dass eine Flächenmehrausweisung derzeit nicht möglich sei, da u.a. Artenschutz- oder Immissionsschutzbestimmungen keinen weiteren Spielraum zulassen und dass nach einer Planungsvorgabe der Bezirksregierung Detmold nicht vorgesehen sei Waldflächen in die Betrachtung einzubeziehen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird entsprechend Anlage A.1 der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Ergänzungen der Planunterlagen, hier der Begründung sowie des Umweltberichtes, werden gemäß Anlage B.2 und B.3 beschlossen.
5. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ wird mit der Begründung gemäß Anlage B.1 und B.2 abschließend beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 230. Flächennutzungsplanänderung „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Straßenumbenennung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2797/2014-2020

Herr Grabe führt aus, dass es Wunsch der Bezirksvertretung sei, den Teilabschnitt der Krackser Straße zwischen Buschkampstraße und Windelsbleicher Straße umzubenennen.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Teilabschnitt der Krackser Straße zwischen Buschkampstraße und Windelsbleicher Straße wird in „Feuerwehrweg“ umbenannt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Ein Bericht der Verwaltung liegt nicht vor.

-.-.-